

# Gumbinner Kreisblatt

Herausgegeben vom Landratsamt in Gumbinnen.

Erscheint jeden Donnerstag und kostet monatlich 50 Goldpfennig.

Druck: Krauseneck's Verlag u. Buchdruckerei, G. m. b. H. in Gumbinnen.

Anzeigenpreis für die 6-spaltige Zeile 8 Gold-Pf.

Nr. 52

Ausgegeben G u m b i n n e n, den 31. Dezember

1925

## Nachruf.

Gestern früh 3 Uhr verstarb nach längerer Krankheit der Grundbesitzer

## Herr Franz Theophil

in Eyffeln.

Der Verstorbene bekleidete über 36 Jahre ununterbrochen das Amt des Gemeindevorstehers seines Wohnortes. Vor 5 Jahren wurde er als stellv. Amtsvorsteher des Amtsbezirks Puspern gewählt und im Mai 1923 zum Amtsvorsteher berufen.

Er war ein Mann von großer Pflichttreue und Gewissenhaftigkeit, der durch sein schlichtes und anspruchsloses Wesen sich die allgemeine Achtung und Liebe in seinem Wirkungskreis erworben hatte.

Ein ehrendes Andenken wird ihm im Kreise bewahrt werden.

Gumbinnen, den 28. Dezember 1925.

**Namens des Kreis Ausschusses.**

Der Vorsitzende  
Walthert, Landrat.

## Bekanntmachungen des Landrats und des Kreis Ausschusses.

Nr. 470. Es ist zur Kenntnis des Herrn Ministers des Innern gekommen, daß einzelne Gemeindevorsteher noch Dienstiegel mit dem alten preussischen Adler führen. Die Benutzung solcher Dienstiegel hat nach Anordnung des Herrn Ministers hinfort zu unterbleiben. Ich bin beauftragt, darauf zu achten, daß dieser Weisung Folge geleistet wird.

Die Herren Amtsvorsteher, Gemeindevorsteher, Gutsvorsteher und Standesbeamten ersuche ich, mir binnen 8 Tagen einen deutlichen Abdruck ihres Dienstiegels auf einem Achatbogen Papier ohne Anschriften einzureichen.

Gumbinnen, den 28. Dezember 1925.

Der Landrat und Vorsitzende des Kreis Ausschusses.

Nr. 471. Betr.: Erhebung der Zahl der Kinder im schulpflichtigen Alter.

Die Herren Gemeinde- und Gutsvorsteher werden an die sofortige Einsendung der ausgefüllten Fragebogen über Schulanstalten erinnert.

Gumbinnen, den 29. Dezember 1925.  
Der Landrat.

Nr. 472. Unter Bezugnahme auf meine Kreisblattverfügung vom 3. d. Mts. — Kreisblatt Nr. 49 — ersuche ich die Herren Amtsvorsteher, mir nunmehr tunlichst bald anzuzeigen, daß sämtliche Guts- und Gemeindevorsteher das Regierungs-Amtsblatt bei der Post bestellt haben.

Gumbinnen, den 29. Dezember 1925.  
Der Landrat.

Nr. 473. Die Amts-, Guts- und Gemeindevorsteher haben nach den bisherigen Bestimmungen 50 vom Hundert der vereinnahmten Verwaltungsgebühren an die staatliche Kreis kasse abzuführen. Diese Bestimmung ist vom 1. Januar 1926 ab aufgehoben. Von diesem Zeitpunkt ab sind zwar nach wie vor die festgesetzten Verwaltungsgebühren zu erheben; sie sind aber voll an die Amts- und Ortskasse abzuführen. Von den bis einschließlich 31. Dezember 1925 festgesetzten Gebühren sind 50 vom Hundert tunlichst bald bei der staatlichen Kreis kasse einzuzahlen.

Gumbinnen, den 29. Dezember 1925.  
Der Landrat.

Nr. 474. Infolge starker Schneeverwehung ist der Gemeindefestweg Darkehmer Kreisstraße—Krauleidßen, etwa 300 Meter von der Gutslage Krauleidßen an dem tiefen Einschnitt, zurzeit unpasseierbar. Die Gutsverwaltung hat daher für die Aufrechterhaltung des Verkehrs über den Klecader einen Fahrweg geschaffen, der dadurch kenntlich gemacht ist, daß etwa 3 Meter hohe Aeste im Abstand von 15 Metern gesetzt sind.

Die Herren Gemeinde- und Gutsvorsteher der interessierten Ortschaften ersuche ich, dies ortsüblich bekannt zu geben.

Gumbinnen, den 29. Dezember 1925.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses, Landrat.

Nr. 475. Betrifft gesetzliche Miete.

Auf Grund des Erlasses des Herrn Preussischen Ministers für Volkswohlfahrt vom 16. d. Mts. II 6 Nr. 1781 III Ang. wird unter Abänderung meiner Bekanntmachung vom 1. August d. Js. für den ländlichen Teil des Kreises Gumbinnen mit Wirkung vom 1. Januar 1926 folgendes angeordnet: Die gesetzliche Miete beträgt 84 v. H. der reinen Friedensmiete.